

Vollzug der Gemeindeordnung (GO);

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Gemeinde Illschwang (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2021

Die Gemeinde Illschwang hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 15.12.2021 auf Grund der Artikel 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22.12.2021, Az.: 43-941.01 zur Haushaltssatzung Stellung genommen und die nach Art. 71 Abs. 2 GO erforderliche Genehmigung erteilt.

Die Haushaltssatzung 2021 wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 GO bekannt gemacht und mit ihren Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit (31.12.2021), längstens bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Illschwang zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Der Haushaltsplan 2021 mit den Anlagen liegt ab dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung für die Dauer seiner Gültigkeit (31.12.2021), längstens bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, in der Verwaltungsgemeinschaft Illschwang, Am Dorfplatz 5, 92278 Illschwang, Zimmer 103 öffentlich auf und kann während der Amtsstunden eingesehen werden.

Illschwang, 29.12.2021
GEMEINDE ILLSCHWANG



Dehling
Erster Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung durch Anschlag an den Amtstafeln Illschwang,
sowie im Internet (www.vgib.bayern)

Anschlag am: 29.12.2021

Abnahme am: 19.01.2022